



# Protokollauszug

aus der  
25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,  
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes  
vom 23.02.2021

---

öffentlich

**Top 4.10 Denkmalbereichssatzung für die Nauener Vorstadt  
21/SVV/0062  
ungeändert beschlossen**

Herr Rubelt bringt die Vorlage ein. Er macht aufmerksam, dass die Nauener Vorstadt in ihrer Gesamtheit als ein einzigartiges städtebauliches und architektonisches Zeugnis für die Entwicklung des baulichen Erbes in Potsdam fast vollständig erhalten und überregional bekannt ist. Aufgrund der hohen Dichte an Bau- und Gartendenkmälern besitzt die Nauener Vorstadt einen außerordentlich hohen Zeugniswert. Die Gültigkeit der im Jahr 2001 auf der Grundlage des damals geltenden Denkmalschutzgesetzes erlassenen ordnungsbehördlichen Verfügung zum vorläufigen Schutz der „südlichen Nauener Vorstadt“ endet zwangsläufig nach 20 Jahren am 31.05.2021. Zur weiteren Sicherung des Denkmalbereichs ist der Erlass einer Denkmalbereichssatzung bis zu diesem Zeitpunkt erforderlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Beschlusses fand in der Zeit vom 10.09.20 bis 12.10.20 statt. Aus dem Beteiligungsverfahren gingen keine Einwendungen hervor. Herr Rubelt ergänzt, dass beabsichtigte Veränderungen der denkmalgeschützten Gebäude und Freiflächen weiterhin einer Erlaubnispflicht nach dem Denkmalschutzgesetz unterliegen.

Herr Dr. Niekisch nimmt Bezug auf die Straßenbauarbeiten. Beispielsweise ist auf der Straße Am Neuen Garten übergangsweise eine Schwarzdecke aufgetragen und Bernburger Kleinsteinpflaster entfernt worden. Er erkundigt sich nach der Wiederherstellung.

Herr Rubelt antwortet, dass man im direkten Kontakt mit den Anwohnern stehe. Ziel sei der denkmalgerechte Erhalt der Fläche und deren Umsetzung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Nauener Vorstadt gemäß Anlage

**Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig angenommen.**